



ENTSCHEIDUNGSHILFE GESCHENKE

Dieser Ratgeber dient Ihnen als Entscheidungshilfe, ob Sie Geschenke oder Einladungen bedenkenlos annehmen oder anbieten dürfen. Er entbindet Sie nicht von Ihrer Sorgfaltspflicht. Deshalb gilt im Zweifel: Kontaktieren Sie Ihren Compliance-Beauftragten.

ACHTUNG: DIESE EINSCHRÄNKUNGEN GELTEN IMMER



- Nehmen oder bieten Sie keine Geldgeschenke an (Wertpapiere, Kredite oder andere monetäre Geschenke).
- Nehmen oder bieten Sie keine Zuwendungen an, die von geschäftlichen Entscheidungen abhängig sind.
- Nehmen oder bieten Sie keine Leistungen sexueller oder anstößiger Natur an.
- Nehmen oder bieten Sie keine anderweitigen Vorteile an.
- Nehmen oder bieten Sie keine hochwertigen Geschenke oder Einladungen an, die deutlich über das hinausgehen, was der jeweiligen sozialen Stellung angemessen wäre.
- Wenn Sie einen Dradura Lieferanten privat mit der Durchführung von Arbeiten beauftragen, müssen Sie nachweisen können, dass Sie dadurch keinerlei finanzielle oder sonstige Vorteile hatten.
- Unabhängig vom Wert, dürfen Sie Amtsträgern keine Geschenke oder Einladungen anbieten. (Amtsträger sind: wer Beamter oder Richter ist, in einem sonstigen öffentlich-rechtlichen Amtsverhältnis steht oder sonst dazu bestellt ist, bei einer Behörde oder bei einer sonstigen Stelle oder in deren Auftrag Aufgaben der öffentlichen Verwaltung unbeschadet der zur Aufgabenerfüllung gewählten Organisationsform wahrzunehmen.)

DARF ICH EIN GESCHENK ANNEHMEN ODER ANBIETEN?

Wenn **eine** geschäftliche Entscheidung aussteht (Verträge, Aufträge etc.)



NEIN

Unabhängig vom Wert darf ich in diesem Fall weder ein Geschenk annehmen noch ein Geschenk anbieten.

Wenn **keine** geschäftliche Entscheidung ansteht (Verträge, Aufträge etc.)



OK

Wenn der Wert des Geschenkes **kleiner als 50 € ist.**

ODER



OK

Wenn der Wert des Geschenkes **größer als 50 €** ist und eine der folgenden Bedingungen erfüllt ist:

- Das Geschenk ist der Position des Empfängers und dem Anlass angemessen.
- Das Geschenk nicht anzunehmen oder anzubieten, schadet der Geschäftsbeziehung erheblich.



Alle Ausnahmen bedürfen der schriftlichen Genehmigung des zuständigen Compliance Koordinators. Alle angenommenen oder gewährten Geschenke im Wert von mehr als 50 € sind immer dem Vorgesetzten zu melden!

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an unsere Compliance-Abteilung.



DRADURA



ENTSCHEIDUNGSHILFE EINLADUNGEN

Dieser Ratgeber dient Ihnen als Entscheidungshilfe, ob Sie Geschenke oder Einladungen bedenkenlos annehmen oder anbieten dürfen. Er entbindet Sie nicht von Ihrer Sorgfaltspflicht. Deshalb gilt im Zweifel: Kontaktieren Sie Ihren Compliance-Beauftragten.

ACHTUNG: DIESE EINSCHRÄNKUNGEN GELTEN IMMER



- Nehmen oder bieten Sie keine Geldgeschenke an (Wertpapiere, Kredite oder andere monetäre Geschenke).
- Nehmen oder bieten Sie keine Zuwendungen an, die von geschäftlichen Entscheidungen abhängig sind.
- Nehmen oder bieten Sie keine Leistungen sexueller oder anstößiger Natur an.
- Nehmen oder bieten Sie keine anderweitigen Vorteile an.
- Nehmen oder bieten Sie keine hochwertigen Geschenke oder Einladungen an, die deutlich über das hinausgehen, was der jeweiligen sozialen Stellung angemessen wäre.
- Wenn Sie einen Dradura Lieferanten privat mit der Durchführung von Arbeiten beauftragen, müssen Sie nachweisen können, dass Sie dadurch keinerlei finanzielle oder sonstige Vorteile hatten.
- Unabhängig vom Wert, dürfen Sie Amtsträgern keine Geschenke oder Einladungen anbieten. (Amtsträger sind: wer Beamter oder Richter ist, in einem sonstigen öffentlich-rechtlichen Amtsverhältnis steht oder sonst dazu bestellt ist, bei einer Behörde oder bei einer sonstigen Stelle oder in deren Auftrag Aufgaben der öffentlichen Verwaltung unbeschadet der zur Aufgabenerfüllung gewählten Organisationsform wahrzunehmen.)

DARF ICH EINE EINLADUNG ANNEHMEN ODER AUSSPRECHEN?

Der Wert der Einladung pro Person inklusive Bewirtung beträgt **weniger als 50 €**.



OK
Geringfügige Einladungen darf ich immer annehmen oder anbieten.

Der Wert der Einladung pro Person inklusive Bewirtung ist **höher als 50 €**.



NEIN
Derart kostspielige Einladungen darf ich nicht annehmen oder anbieten.

ODER



OK
Wenn **alle** der folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Es stehen keine geschäftlichen Entscheidungen an (Verträge, Aufträge etc.).
- Der geschäftliche Bezug der Veranstaltung ist offensichtlich.
- Von jeder Partei ist mindestens ein Vertreter anwesend.
- Jeder Geschäftspartner trägt seine Reise- und Unterbringungskosten selbst.



Alle Ausnahmen bedürfen der schriftlichen Genehmigung des zuständigen Compliance Koordinators. Alle angenommenen oder gewährten Einladungen im Wert von mehr als 50 € sind immer dem Vorgesetzten zu melden!

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an unsere Compliance-Abteilung.



DRADURA